

## Hintergrund

Das Bundesfinanzministerium hat die Definition der regelmäßigen Arbeitsstätte neu geregelt. Endlich ist es nicht mehr möglich, dass Mitarbeiter mehreren regelmäßigen Arbeitsstätten zugeordnet werden müssen, was in einigen Branchen zu erheblichen Problemen geführt hatte. Für viele Unternehmen bieten sich neue Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Geschäftsreise und Fuhrpark, weil sich die regelmäßige Arbeitsstätte auch auf den geldwerten Vorteil des Firmenwagens auswirkt.

Zum 1.1.2015 gelten verschärfte Regeln bei der Bewertung von Arbeitgebergestellten Mahlzeiten, u. a. müssen ab diesem Termin auch die Mahlzeiten in Verkehrsmitteln zum Abzug an den Verpflegungsmehraufwendungen herangezogen werden. Besonders die Bewertung, was als Mahlzeit zu werten ist, gilt es in Richtlinien zu definieren.

Seit 1.1.2014 gelten bereits

- Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen: Statt der bisherigen dreistufigen Staffelung wird eine zweistufige Staffelung eingeführt.
- Änderungen bei den Auslandstagegeldern
- Abzüge für Mahlzeiten nicht mehr im Rahmen von geringen Sachbezugswerten sondern unter Ansatz der 20-40-40 Prozentregelung (Frühstück, Mittag/Abendessen).

Das entsprechende Gesetz ist seit 1.1.2014 verpflichtend.

Die Richtlinien sind darauf besonders zu prüfen, aber auch sonst ist es wichtig Richtlinien regelmäßig einer Prüfung zu unterziehen. Der Markt und die Möglichkeiten der Steuerung verändern sich und Richtlinien sind diesen Möglichkeiten anzupassen.

Beispielsweise werden die Nutzung von „apps“ oder auch „Umgang mit Social Media“ zu Themen in Richtlinien. Auch bessere Vorgaben für die Auswahl passender Verkehrsmittel sind ein Thema.

## Das Angebot von btm4u

btm4u bietet eine Analyse der Richtlinie an, bezüglich der aktuellen Situation sowie der Auswirkungen der angekündigten Änderungen. Sie erhalten damit einen Status Quo sowie Handlungsempfehlungen, außerdem erhalten Sie Empfehlungen für ein Best Practice im Rahmen eines persönlichen Termins.

btm4u ist dank guter Vernetzung und langjähriger Erfahrung auf dem aktuellen Stand bezüglich Softwareanbieter für Reisekostenlösungen und steuerrechtlichen Änderungen. Auch globale/multinationale Richtlinien bzw. Rahmenrichtlinien für internationale Standorte von Unternehmen können bei Bedarf erstellt werden.

Mit btm4u unterstützt Andrea Zimmermann Unternehmen im gesamten Umfeld des Mobilitätsmanagements. Sie verfügt über eine mehr als 20jährige Expertise auf dem Gebiet des Strategischen Geschäftsreise-, Mobilitäts- und Veranstaltungsmanagements. Zu den Kernkompetenzen gehören die Themen Richtlinien und Reisekostensoftwarelösungen. Diese Expertise können Unternehmen nutzen, indem sie **bestehende Richtlinien durch btm4u prüfen lassen**.

„btm4u RRL-Check“ beinhaltet:

- die Sichtung und Prüfung Ihrer bestehenden Richtlinie,
- eine ausführliche Checkliste mit Hinweisen zum Handlungsbedarf,
- ein cirka zweistündiges Telefonat zu erkannten Lücken und Anregungen zu Neuregelungen.

„btm4u RRL-Check-Excellence“ richtet sich an Unternehmen, die einen höheren Gesprächsbedarf erkennen oder sich in einer Unternehmensumstrukturierung befinden.

Dieser Service beinhaltet ergänzend zum btm4u RRL-Check

- statt dem Telefonat einen Workshop mit allen betroffenen Fachbereichen oder dem Verantwortlichen im Unternehmen.
- Bestandteile des sechsstündigen Workshops sind
  - die Besprechung der Checkliste,
  - die Darstellung verschiedener Lösungen aus dem btm4u-Erfahrungsschatz,
  - ein intensiver Austausch mit allen betroffenen Fachbereichen zu möglichen Auswirkungen von geplanten Veränderungen.

Der Workshop bildet für Unternehmen eine tiefgehende Basis für die Überarbeitung der Richtlinie. In diesem Face-to-Face Termin können auch Bedenken verschiedener Fachbereiche erörtert und ein sinnvolles Change Management besprochen werden. btm4u zeigt in diesem Workshop Unternehmen auf, welche Chancen zur Kostensteuerung und -reduzierung z. B. durch eine Neuregelung von Genehmigungsverfahren besteht, wie sich die Fürsorgepflicht auf das Reiseumfeld auswirkt und welche Regelungen für die stärkere Nutzung von virtuellen Kommunikationsmitteln sinnvoll sein können.

Anschließend können Unternehmen auf fundierter Basis entscheiden, ihre Richtlinie nach den besprochenen Kriterien zu überarbeiten.

**Angebote werden individuell erstellt, bitte nennen Sie die Seitenzahl des Dokuments bzw. senden Sie es direkt mit der Anfrage zu.**

**Optional** sind diese Angebote erweiterbar um

- Formulierungsvorschläge für spezielle Fragen,
- eine Qualitätsprüfung der neu erstellten,
- eine vollständige Überarbeitung und Neugestaltung durch btm4u.

btm4u bietet zusätzlich **Inhouse-Seminare** zum Thema „Kommunikation und Changemanagement – Wie aus Papiertigern gelebte Richtlinien werden“ an. Die Einfachheit für die Nutzer/Reisenden steht dabei ebenso im Fokus wie die Chance, Kosten in Unternehmen einzusparen.